

Unsinniger Papierkram

Jedes staatliche Handeln benötigt eine gesetzliche Grundlage. Genau in dieser Maxime liegt ein markanter Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Recht. Private dürfen tun, was nicht verboten ist, öffentliche Institutionen benötigen für all ihre Aktivitäten eine Gesetzesgrundlage.

Mit der so genannten wirkungsorientierten Verwaltungsführung werden die Amtsstellen angehalten, sich wie Unternehmen zu verhalten. Weil das oft nicht wirklich funktioniert, sollen sie wenigstens Unternehmertum vorgaukeln. In der Folge prägen Modeworte wie Ziel- oder Leistungsvereinbarungen, Auslagerung, Privatisierung, PPP, Controlling, Effizienz und Effektivität usw. das moderne Verwaltungsvokabular.

Was wundervoll tönt, muss aber nicht zwingend sinnvoll sein. Im Gegenteil. Viele dieser modernen Heilsbegriffe führen nicht zu besseren Leistungen, sicher aber zu erheblich mehr Bürokratie.

Dazu ein Beispiel aus der Praxis. Ein Controller des Bundes hat einen kommunalen Kleinbetrieb mit einem öffentlichen Auftrag überprüft. Nach dem Grundsatz keine Kontrolle ohne Beanstandung wurde ein ganzes „Sündenregister“ erstellt. Ein Beanstandungspunkt betraf das Büromobiliar. Es wurde bemängelt, dass an Möbeln und Apparaten ab einem bestimmten Wert keine Inventarkleber angebracht waren. Sicher, für einen Grossbetrieb macht die Kennzeichnung Sinn. Im Kleinbetrieb wird ein entwendetes Möbelstück oder ein fehlender Computer auch ohne Kleber sofort erkannt.

Eine weitere Spielwiese der Bürokraten sind die Leistungsvereinbarungen. Sehr oft ist aber der Begriff unehrlich. Eine Vereinbarung wäre nämlich eine Übereinkunft zwischen mehreren Partnern. In der Praxis sind die Papiere aber praktisch staatliche Verfügungen. Der wohlklingende Namen ist nur Schein.

Selbst zwischen renitenten Schülern und der Schule soll mit Vereinbarungen ein Verhaltenskodex ausgehandelt werden. Das kann nicht funktionieren. Das Zusammenleben von Menschen verlangt nach klaren Regeln, welche auch konsequent durchgesetzt werden müssen.

In den nächsten Monaten sollen nun auch zwischen den Gemeinden bzw. den Schulträgern und dem Departement für Bildung und Kultur Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Ich finde das ziemlich überflüssig.

Eine Schule muss nämlich zwingend nach den Vorgaben des Volksschulgesetzes, des Lehrplans und weiterer gesetzlicher Regeln geführt werden. Echter Verhandlungsspielraum besteht definitiv nicht. Ausserdem ist der Erhalt der Chancengleichheit aller Kinder im Kanton eine extrem wichtige staatliche Koordinationsaufgabe. Die verlangten Vereinbarungen dürften sich demzufolge sehr ähnlich sein. Mit unterschiedlichen Worten wird in über 100 Varianten das Gleiche beschrieben.

Der Gesetzgeber verlangt die Verträge. Also sind sie abzuliefern. Mit folgendem Satz könnte die Vorgabe ohne grossen Aufwand erfüllt werden:

„Die Gemeinde X führt ihre Schule im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Kantons, der kommunalen Reglemente und – sofern sinnvoll und zweckmässig – nach den Empfehlungen des Departements für Bildung und Kultur“.

Eine solche Leistungsvereinbarung wäre eine echte Innovation und könnte im Kreditkartenformat ausgedruckt werden. Die Energie muss im Bildungsbereich nämlich in den Unterricht gesteckt werden. Bürokratischer Leerlauf macht die Schule definitiv nicht besser.